

Sehr verehrte Schaustellerinnen, Schausteller und liebe Schaustellerjugend!

„Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland“

Wir haben es geschafft! Der gemeinsam vom DSB, dem BSM und der Kulturgut Volksfest gUG an die Deutsche UNESCO-Kommission gestellte Antrag ist angenommen worden. Am 27. März 2026 wurde die Entscheidung bekanntgegeben.

Die „Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland“ ist von der Deutschen UNESCO-Kommission als immaterielles Kulturerbe anerkannt und in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden.

Diese Anerkennung wird das Bewusstsein dafür stärken, dass das Wirken von uns Schaustellerinnen und Schaustellern, das heißt, unsere Traditionen, unsere überlieferte Lebensweise, unser vielfältiges Wissen und Können, welches in Gemeinschaften praktiziert und von Generation zu Generation weitergegeben wird, ein zu schützendes Kulturgut ist.

Ich bin stolz, an diesem Antrag als Gründerin und Geschäftsführerin der Kulturgut Volksfest gUG federführend mitgewirkt zu haben.

Danke für die vielen Glückwünsche, die mich per Telefon, Mail oder WhatsApp erreichten.

Hier drei Beispiele, für die die Genehmigungen der Veröffentlichung vorliegen:

Der Ehrenpräsident des BSM, Wilfried Thal, schrieb in einer Mail: *„Hallo Frau Ramus, es ist ein riesiger Erfolg, der zum Großteil Ihnen, durch Ihr großartiges Engagement und Ihre Hartnäckigkeit zu verdanken ist. Sie können mit Stolz auf das Erreichte blicken. Ich bedanke mich ganz herzlich dafür bei Ihnen. Unsere Mitglieder werden es nie vergessen. Ich wünsche Ihnen aus Hamburg alles Gute. Bis bald.“*

Wilfried Thal Ehrenpräsident im BSM“

(Mail 27.03.2026)

Roland Mack schrieb: *„Liebe Margit, hierzu wirst du von der ganzen Schaustellerbranche wertgeschätzt und bewundert. Ein toller Tag in der Historie der Schausteller in Deutschland. Danke für dein Engagement und liebe Grüße aus dem Europa-Park, der morgen die Sommersaison startet,*

dein Roland“.

(WhatsApp am 27.03.2026)

Von Manfred Hovey erhielt ich folgende Nachricht: *„Das konnten nur Sie mit Ihren diversen Einsätzen über die vielen mühevollen Jahre erreichen! Herzlichen Dank und meine persönliche Hochachtung für Sie, liebe verehrte Frau Ramus. Mit liebem Gruß aus Bremen, Ihr Manfred Hovey.“*

(WhatsApp am 29.03.2026)

Aber ich möchte mich auch bedanken, nämlich bei Patrick Arens und Werner Hammerschmid für ihr langjähriges Vertrauen in meine Arbeit und die mir immer wieder entgegengebrachte Wertschätzung. Ich möchte mich auch bei Frank Hakelberg für dessen Unter-

stützung in den vergangenen Jahren und besonders bei der Nacharbeitung des Antrages, bedanken.

Albert Ritter hat scheinbar bereits vor Antritt seines Urlaubs ein Video angefertigt, in dem er alle Schaustellerinnen, Schausteller und besonders die Schaustellerjugend in ganz Deutschland darüber informierte, dass die UNESCO Deutschland bekannt gegeben habe, dass *„Kirmes, Volksfeste in unserem Lande als immaterielles Kulturgut anerkannt sind“*. Diese Nachricht sorgte verständlicherweise für große Begeisterung unter allen Interessierten.

Leider blieb in diesem Video-Auftritt unerwähnt, dass der Antrag gemeinsam vom DSB, dem BSM und der Kulturgut Volksfest gUG gestellt worden ist. Wir erwarten, dass korrekt über unsere Zusammenarbeit berichtet wird.

Außerdem war wohl in Vergessenheit geraten, dass die Aufnahme der „Volksfestkultur in Deutschland“ bereits im Dezember 2014 und am 9. März 2022 ein zweites Mal von der Deutschen UNESCO-Kommission abgelehnt worden war.

Es ist deshalb ganz wichtig, dass wir uns alle unbedingt an die genaue Bezeichnung des immateriellen Kulturerbes halten. Im Aufnahmeschreiben vom 27.03.2026 der UNESCO-Kommission wird die Einhaltung der beantragten und bewilligten Bezeichnung

„Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland“

verbindlich zur Auflage gemacht.

Ein kleiner Rückblick zeigt, wie alles angefangen hat

Dazu möchte ich mich zunächst bei den Menschen bedanken, die mich seit 2018 bei den Bemühungen um die Anerkennung der Volksfest- oder Schaustellerkultur als immaterielles UNESCO-Kulturerbe begleitet haben.

Ich danke Andrea Stadler und der bereits verstorbenen Brigitte Aust, beide ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des ehemaligen „Markt- und Schausteller Museums Essen“. Ihnen gilt ein besonderer Dank, den Brigitte Aust leider nicht mehr selbst entgegennehmen kann. Durch Andrea Stadlers private Bekanntschaft zu Zeev Courarier kam es zum Kontakt mit dem französischen Kultusministerium. Andrea Stadler, Brigitte Aust und ich, als Gründerin der Kulturgut Volksfest gUG, wurden im Mai 2018 vom Kultusministerium nach Paris eingeladen.

2017 hatten unsere französischen Schaustellerkollegen das Glück, in ihr nationales Verzeichnis aufgenommen zu werden. In der Folge strebten sie die Aufnahme in das internationale Verzeichnis des UNESCO-Weltkulturerbes an. Der Antrag muss jedoch aus drei europäischen Ländern, in denen bereits eine Anerkennung als immaterielles Kulturerbe erreicht war, gemeinsam gestellt werden. Nur gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine drei europäischen Länder mit derartigen Anerkennungen, weshalb die Franzosen

sehr an einem neuen deutschen Antrag zur Anerkennung als immaterielles Kulturerbe interessiert waren

In den folgenden Jahren gab es einige von der Europäischen Schausteller Union anberaumte Treffen, zu denen Andrea Stadler und ich geladen waren. Es wurde der zukünftige gemeinsame Antrag zur Aufnahme in die internationale Liste besprochen und alle anwesenden europäischen Nachbarn konnten ihren Teil einbringen. Nach der Ablehnung unseres Antrages 2022 fiel Deutschland aus dem Projekt heraus.

Aber nun zurück zu den Anfängen.

Erster Antrag des Deutschen Schaustellerbund e.V. im Jahre 2013

Ich erinnere mich, dass der Deutsche Schaustellerbund e.V. im Jahre 2013 bereits eine Bewerbung zur Anerkennung der „gelebten Volksfestkultur in Deutschland“ als immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission eingereicht hatte. Schon damals begann eine gute Zusammenarbeit mit dem DSB und mir, als man mich bat, *„als Expertin auf dem Gebiet der Volksfeste in Deutschland“* ein Empfehlungsschreiben zu verfassen. (Mail vom 18.09.2013) Begründet wurde damals der Antrag 2013 vom DSB wie folgt:

„Die Anerkennung der Volksfeste als immaterielles Kulturerbe hilft Politik, Veranstaltern und Schaustellern, die vielen traditionsreichen Volksfeste hierzulande durch kulturpolitische Maßnahmen zu schützen und damit den Volksfesttourismus und die Wirtschaft in den Regionen zu fördern.“

(Punkt 10 in der Bewerbung von 2013)

Nach Abgabe des Antrages hieß es in einem Schreiben vom 03.12.2013 an mich *„Für ihre wissenschaftliche Expertise, Ihr kenntnisreiches Gutachten und Ihre konstruktiven Gedanken – kurz, Ihre allumfassende Unterstützung in den vergangenen Monaten, möchten wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bedanken.“* Deutscher Schaustellerbund e.V.

Im Dezember 2014 wurde der Antrag von der Deutschen UNESCO-Kommission abgelehnt.

Die Begründung lautete: *„dass die der Einbezug aller Betreiber angezweifelt wurde, und dass das kommerzielle Interesse im Vordergrund zu stehen scheint“* (Antwortschreiben an den DSB 2014)

Nach der Absage im Jahre 2014 wurde vom DSB kein weiterer Versuch unternommen.

Kommerzielles Interesse ist kein Kriterium für die UNESCO

Wir wollten es besser machen! Es war klar, dass kommerzielle Interessen komplett in den Hintergrund rücken mussten, und ebenfalls war es wichtig, alle Schaustellerinnen und Schausteller als Antragstellende mit einzubeziehen. Was lag näher, als den DSB und den BSM als Vertreter aller bundesweiten Schaustellerinnen und Schausteller mit ins Boot zu nehmen.



Bewerbungsformular für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Sechste Bewerbungsrunde 2023-25

Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, lesen Sie bitte das [Merkblatt](#) zur Bewerbung, das allgemeine Informationen und Hinweise zum Verfahren (I. und II.) sowie die Kriterien für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (III.) und in das Register Gute-Praxis-Beispiele (IV.) enthält. Die zuständige Stelle des jeweiligen Bundeslandes für Ihre Bewerbung finden Sie ebenfalls im Merkblatt (V.). Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Hinweise am Schluss des Bewerbungsformulars. Das komplett ausgefüllte, ausgedruckte und im Original unterschriebene Bewerbungsformular muss zusätzlich zur elektronischen Fassung eingescannt der Bewerbung beigelegt werden. Achten Sie beim Ausfüllen der Bewerbung bitte darauf, dass sämtliche Eingaben in einem Textfeld auch auf einem Ausdruck sichtbar sind.

1. Bezeichnung der Kulturform oder des Gute-Praxis-Beispiels

Geben Sie bitte die von den Kulturbeträgerinnen und Kulturbeträgern verwendete Bezeichnung und ggf. etwaige Bezeichnungsvarianten an. (max. 200 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland

Bewerbung um Aufnahme als

- Kulturform
 Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes (s. besonders Punkt 10)

Bewerbung eingereicht in

Berlin

2. Ansprechperson bzw. Vertretung

Bitte geben Sie Ihre vollständigen Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an. Nennen Sie bitte außerdem eine Ansprechperson, ihre E-Mail-Adresse sowie eine Internetadresse zur Veröffentlichung auf www.unesco.de/ike.

Deutscher Schaustellerbund e.V., Präsident Albert Ritter, Hauptgeschäftsführer Frank Hakelberg, Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, 030/590099780, frank.hakelberg@dsbev.de, www.dsbev.de

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V. BSM, Präsident Patrick Arens, Hauptgeschäftsführer Werner Hammerschmidt, Im Johndorf 26, 53227 Bonn, 0228/224026, info@bsmev.de, www.bsmev.de

Kulturgut Volksfest gUG, Wissenschaftliche Enzyklopädie/Digitales Historisches Archiv, Geschäftsführende Gesellschafterin Dr. Margit Ramus, Herderstraße 12, 51147 Köln, 02203/62421, kontakt@kulturgut-volkfest.de, www.kulturgut-volkfest.de

Seite 1 von 2

Titelseite des Bewerbungsformulars 2023–25

Beide gaben sofort ihre Zustimmung, gemeinsam mit der Kulturgut Volksfest gUG und dem Markt- und Schausteller Museum Essen einen neuen Antrag einzureichen.

Nach eineinhalb Jahren intensiver Arbeit war es am 22.10.2019 soweit

Der von Brigitte Aust, Andrea Stadler und mir gemeinsam verfasste Antrag mit dem Titel „Volksfestkultur in Deutschland und die Kunst der Schausteller“ wurde auf den Weg gebracht.

Wir waren so voller Zuversicht!

Am 19.03.2021 kam die Ernüchterung

Die deutsche Expertenkommission der UNESCO stellte unseren Antrag zurück, gewährte jedoch eine Überarbeitung.

Die Kommission bemängelte die Angaben zur „differenzierten historisch-kritischen Reflektion der Geschichte und Entwicklung der Kulturform“, außerdem waren die geplanten „Erhaltungsmaßnahmen“ und die „lokale und regionale Identitätsstiftung“ nicht befriedigend dargestellt. Letztendlich war nicht ausreichend erläutert worden, wer die „Trägerinnen und Träger der Volksfestkultur“ sind.

Wir hatten uns strikt an die Fragestellungen gehalten, aber die Kriterien im Antrag sind streng und die Einhaltung vorgegebener Zeichenzahlen erschwert die Antworten nicht unerheblich.

Mehr als Schaustellerin denn als Kunsthistorikerin hatte ich bei manchen Antworten einige Kompromisse eingehen müssen. Die Emotionen und das Herzblut, mit dem die Schaustellerinnen und Schausteller seit Jahrhunderten ihren Beruf voller Lust und Liebe ausüben und an ihre Kinder weitergeben, konnten meiner Meinung nach nicht deutlich genug herausgestellt werden.

Endgültige Ablehnung im Mai 2021

Alle Punkte, die zur Rückstellung geführt hatten, wurden überarbeitet und am 10. Mai 2021 wurde der Antrag erneut eingereicht. Am 9. März 2022 wurde er endgültig abgelehnt. Damit war das Vorhaben gescheitert und Deutschland auch aus dem internationalen Projekt ausgeschieden. Noch einmal meinen Dank für die Zusammenarbeit, bei der ich auch viel habe lernen können.

Aufgeben gibt es nicht

Wer mich kennt, weiß, dass ich nicht gerne aufgebe. Nach vielen Rückschlägen und Niederlagen in meinem Leben bin ich immer wieder aufgestanden. So wollte ich das endgültige Aus unserer Bemühungen um die Anerkennung der Volksfestkultur in Deutschland als immaterielles UNESCO-Kulturerbe einfach nicht hinnehmen. (Ich glaube, das habe ich schon einmal dieses Jahr, im Zusammenhang mit der Digitalisierung unserer Fachzeitschrift KOMET, erzählt.)

Inzwischen hatten die belgischen und finnischen Schaustellerkollegen bereits ihre nationale Anerkennung erhalten. Diese stand für Deutschland immer noch aus und das, obwohl ohne Zweifel die deutschen Volksfeste zu den ältesten in Europa gehören. Sie sind älter als Oper- oder Schauspiel-Aufführungen, älter als Museen oder Sportveranstaltungen, älter als alles, was das heutige Freizeitangebot ausmacht.

Volksfeste verbinden schon über ein Jahrtausend die Menschen. Sie haben Kriege, Epidemien und auch Corona überstanden. In unserer schnelllebigen und unruhigen Zeit stärken sie das Heimatgefühl, stehen für Tradition und Brauchtum, fördern den kulturellen, länderübergreifenden Austausch und — was gerade in unserer Zeit so von Bedeutung ist — die Integration.

Es musste doch möglich sein, die Geschichte und Entwicklung der außergewöhnlichen Volksfestkultur in Deutschland sowie das Leben und Arbeiten von uns Schaustellern auf wissenschaftlich fundierte, aber gleichzeitig lebendige und natürliche Weise zu beschreiben und zu erzählen.

Auf meine Anfrage beim DSB, ob man damit einverstanden sei, dass ich einen weiteren Versuch startete und einen neuen Antrag schrieb, erhielt ich am 4. April 2023 per Mail die Antwort, dass der DSB eine erneute Bewerbung nicht nur begrüßte, sondern nach Kräften unterstützen wollte.

Auch Patrick Arens bestätigte im Namen aller Mitglieder des BSM mein Vorhaben, einen neuen Antrag zu verfassen, und versprach jegliche Unterstützung.

Auf ein Neues

Es folgte ein Jahr im Auf und Ab von Selbstzweifel und Selbstvertrauen. Die Antragsformalitäten, die Fragestellungen und die Zeichenbegrenzung waren mir schon vertraut.

Dennoch schrieb ich, löschte wieder, fing von vorne an, feilte so lange, bis ich mit den Antworten zufrieden war.

Ich danke auch Frau Prof. Dr. Hiltrud Kier, meiner ehemaligen Doktormutter, und Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner, ehemalige Dombaumeisterin von Köln

und heutige Präsidentin des Kölner Dombauvereins. Sie lasen mehrfach sehr kritisch Korrektur und schrieben die beiden erforderlichen fachlich und wissenschaftlich fundierten Empfehlungsschreiben, die der Antrag vorschreibt.

Das Bildmaterial konnte ich aus meinem großen Fundus nehmen, der mir schon viele Jahre von Mark Schumburg für meine Arbeiten zur Verfügung gestellt wird. Auch ihm an dieser Stelle einmal ein Dankeschön.

Ein weiterer Dank geht an Dr. Helmut Groschwitz aus München, Beratungsstelle Immaterielles Kulturerbe Bayern. Er gab mir viele Ratschläge, las abschnittsweise Korrektur und riet, den Titel in „Schaustellerkultur“ zu ändern, denn *eine Aufnahme der gesamtdeutschen Volksfestkultur* sei zu allgemein und hätte kaum Chancen, anerkannt zu werden. Dies war ja schon 2014 und 2022 als Ablehnungspunkt geführt worden.

Neuer Antrag wird eingereicht

Im Namen von DSB, BSM und der „Kulturgut Volksfest gUG“ wurde der neue Antrag im Oktober 2023 eingereicht, mit den beiden schon erwähnten Empfehlungsschreiben. Ausgearbeitete Expertisen von Universitäten, Museen und Kulturschaffenden wurden mir nicht weitergeleitet.

Aber auch ohne diese sicherlich interessanten Schriftstücke war ich sehr zuversichtlich. Es konnte eigentlich nichts mehr schiefgehen.

Dann kam am 26. März 2025 die Rückstellung ... Begründung:

„Das Fachkomitee würdigt, dass es sich bei der Schaustellerkultur um eine tradierte, sehr spezifische Lebensweise handelt, die auf vielfältigen Wissensformen und überliefertem Können beruht. Sie ist offen für Veränderungen und integrativ. Positiv hervorzuheben ist zudem die breite Beteiligung der Trägerschaft an der Bewerbung. Ebenfalls positiv gewertet wird, dass sich der Antrag kritisch mit dem eigenen kolonialistischen und rassistischen Erbe auseinandersetzt.“

Die kritische Reflexion und Aufarbeitung fallen jedoch in Bezug auf tradierte Formen von Sexismus in Teilen der Kulturform nicht gleichermaßen überzeugend aus. Insbesondere nach medialer Kritik an sexistischen und rassistischen Darstellungen (bspw. 2022 auf dem Stuttgarter Frühlingsfest) bedarf es, insbesondere von Seiten der Verbände, einer transparenteren Form der Aufarbeitung. Idealerweise besteht diese Aufarbeitung aus geplanten zukünftigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Darstellungen, die sexuelle Übergriffe und sexistische Diskriminierung verherrlichen.“

(Schreiben vom 26.03.2025)

Damit hatte niemand gerechnet

In einer gemeinsamen Videokonferenz am 23.04.2025 mit Vertretern der Deutschen UNESCO-Kommission sowie von unserer Seite Patrick Arens, Jessica Goldbach, Albert Ritter, Frank Hakelberg und mir glaubten wir, die Damen und Herren davon überzeugt zu haben, dass das Thema Sexismus auf den Fassaden von Schaustellergeschäften längst überwunden worden war.

Gemeinsam mit Frau Goldbach und Herrn Hakelberg formulierte ich die beiden aus Platzgründen im Antrag möglichen Sätze zum Thema „Sexismus“ um.



Hinweise zum Datenschutz

Wir, die Deutsche UNESCO-Kommission e.V., verarbeiten die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zu diesem Zweck ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) des 7 DS-GVO i.V.m. Art. 12 des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes. Die personenbezogenen Daten werden ggf. folgenden Empfängern offengelegt:

- Sekretariat der Kulturministerkonferenz (KMK)
- Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission
- Kulturministerkonferenz (Kultur MK) der Länder
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Im Falle einer Nichtberücksichtigung oder einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mit allen den erhebbaren personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Abgabe bzw. Rücknahme der Bewerbung gelöscht. Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Widerruf (Art. 7 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Anfragen zu Betroffenenrechten richten Sie bitte zunächst an die jeweilige Stelle Ihres Bundeslandes, in dem die Bewerbung eingereicht wurde (siehe Merkblatt) oder an datenschutz@unesco.de.

Ort, Datum und Unterschrift der Bewerbung

Ort, Datum und Unterschrift der Gesamtschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen sowie aller unter Punkt 2 genannten Ansprechpersonen

Essen, 18.10.2023 *[Signature]* Deutscher Schaustellerbund e.V.
Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und Unterschrift

Dortmund, 22.10.2023 *[Signature]* Bundesverband Schaulust und Marktführer e.V.
Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift

Köln, den 22.10.2023 *[Signature]* Kulturgut Volksfest gGmbH
Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift

Seite 17 von 17

Unterschriftenseite des Antrags datiert 22.10.2023

Erfreulicherweise gewährte man ein Begleitschreiben zum überarbeiteten Antrag, beides wurde am 27.05.2025 erneut eingereicht.

Weitere Monate mussten wir warten

Als die Bekanntgabe der Entscheidung immer näher rückte, stieg die Nervosität.

Mein Herz schlug bis zum Hals, als am 27.03.2026, genau auf den Tag ein Jahr später, die Mails gleichzeitig auf den Bildschirmen aller drei Antragsteller aufleuchteten. Ich traute mich zuerst nicht, meine zu öffnen. Dann war es schwarz auf weiß zu lesen:

„Sehr geehrte Frau Dr. Ramus, wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die „Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde.

Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Fachkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich. Insbesondere würdigt das Fachkomitee die Schaustellerkultur als überlieferte Lebensweise, die auf vielfältigem Wissen und Können beruht und in offenen, inklusiven Gemeinschaften praktiziert wird.

In der Überarbeitung des Antrags wurde eine breite Einbindung der Trägerschaften sowie eine reflektierte

Hinweise zum Datenschutz

Wir, die Deutsche UNESCO-Kommission e.V., verarbeiten die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zu diesem Zweck ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) des 7 DS-GVO i.V.m. Art. 12 des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes. Die personenbezogenen Daten werden ggf. folgenden Empfängern offengelegt:

- Sekretariat der Kulturministerkonferenz (KMK)
- Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission
- Kulturministerkonferenz (Kultur MK) der Länder
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Im Falle einer Nichtberücksichtigung oder einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mit allen den erhebbaren personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Abgabe bzw. Rücknahme der Bewerbung gelöscht. Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Widerruf (Art. 7 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Anfragen zu Betroffenenrechten richten Sie bitte zunächst an die jeweilige Stelle Ihres Bundeslandes, in dem die Bewerbung eingereicht wurde (siehe Merkblatt) oder an datenschutz@unesco.de.

Ort, Datum und Unterschrift der Bewerbung

Ort, Datum und Unterschrift der Gesamtschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen sowie aller unter Punkt 2 genannten Ansprechpersonen

Berlin, 16.05.2025 *[Signature]* Deutscher Schaustellerbund e.V.
Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und Unterschrift

Bonn, 16.05.2025 *[Signature]* Bundesverband Schaulust und Marktführer e.V.
Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift

Köln, den 25.05.2025 *[Signature]* Kulturgut Volksfest gGmbH
Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift

Seite 17 von 17

Unterschriftenseite des überarbeiteten Antrags datiert 16.05.2025

Auseinandersetzung mit historischen Verantwortungen, insbesondere mit kolonialistischen und rassistischen Vergangenheiten, deutlich sichtbar.

Hervorgehoben wird zudem die klare Abgrenzung gegenüber diskriminierenden Darstellungsformen sowie der von den beteiligten Verbänden gefasste Beschluss, sich aktiv gegen Sexismus und Rassismus einzusetzen.

Mit der Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wird die Schaustellerkultur als eine reflektierte Kulturpraxis gewürdigt, die Veränderungen aktiv gestaltet und deren Trägerinnen und Träger bereit sind, auch künftig Verantwortung für die sensible und zeitgemäße Weiterentwicklung ihres Kulturerbes zu übernehmen.

Mit der Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wird die „Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland“ unter www.unesco.de/ike mit Text und Bild dargestellt. Die genannte Bezeichnung der Kulturform wird als verbindlich erklärt. [...]

Wir möchten abschließend noch einmal betonen, wie sehr wir Ihr großes Engagement für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes schätzen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk der Träger Immateriellen Kulturerbes.“ (Schreiben vom 27.03.2026)

Mir kamen die Tränen; endlich, nach so langer Zeit, haben wir es geschafft, die verdiente Anerkennung von der Deutschen UNESCO-Kommission zu erhalten.

In diesem Sinne wollen wir uns alle gemeinsam freuen, dass die Aufnahme der „Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen wurde und damit für alle Zeiten geschützt sein wird. Wir wollen stolz und zuversichtlich in die Zukunft der Schaustellerkultur schauen.



[Handwritten signature: Margit Ramus]

© Dr. Margit Ramus – Geschäftsführende Gesellschafterin – Kulturgut Volksfest guG

Der Bericht, der gesamte Antrag sowie das Begleitschreiben zum Sexismus auf Fassaden von Schaustellergeschäften sind unter folgendem Link im Kulturgut Volksfest-Archiv nachzulesen:

<https://kulturgut-volksfest.de/enzyklopaedie/unesco-2026-erkennung-der-schaustellerkultur-auf-volksfesten-in-deutschland-als-immaterielles-kulturerbe/>

